

Kampf den Notstandsgesetzen

21.5.69

Der Universität

Heute. Zentrales Treffen aller

Basisgruppen: 19 Uhr HS VI

In vier Wochen, am 18. Juni 1969, wird das hessische Hochschul- und Ordnungsgesetz in zweiter Lesung verabschiedet. Damit wird der permanente Ausnahmezustand über die Universität verhängt.

Das Ordnungsgesetz hat zur Folge:

- + Studenten, die an einem Sit-In teilnehmen, werden relegiert
- + Jede Kritik in den Vorlesungen wird durch unmittelbare Zwangsmaßnahmen unterbunden
- + Das Ordnungsgesetz beseitigt auch formal Meinungs-, Lern- und Koalitionsfreiheit an der Universität

Die Verabschiedung dieser Gesetze ist nicht zu verhindern. Wir können aber diese Gesetze an der Universität unwirksam machen.

Dazu ist es notwendig,

daß die Studenten ihren Ausbildungsgang selbst organisieren,

daß die Studenten die Professoren ihrer Fächer zwingen, relegierte oder unter Hausverbot stehende Studenten weiter in den Seminaren studieren zu lassen.

Wir müssen es allen Professoren unmöglich machen, selbst zum Ordnungsgesetz zu greifen und kritische und politische Studenten zu denunzieren,

Dazu ist es zuallerst notwendig, daß sich die Studenten massenhaft in den Basisgruppen organisieren. Von den Basisgruppen aus kann der Kampf für die Kontrolle der Studenten über ihren Studiengang geführt werden und der politische Widerstand gegen den ordnungsgesetzlichen Ausnahmezustand entfacht werden.

Zentrales Treffen aller

Basisgruppen

Heute, Mittwoch, 19 Uhr, HS VI

Kampf den Notstandsgesetzen

Der Universität